

danfbare und sehr wirkungsvolle Stück schon immer vereinzelt (sehr hoch) unter Friedemann Bachs Werken. Nun löst sich das Rätsel, denn Friedemann kommt hier weder als Komponist noch als Bearbeiter in Betracht. Was ihn bewog, seinen Namen auf das Manuskript des Konzertes zu setzen, wird schwerlich je aufgeklärt werden.

Das Werk wurde komponiert von Antonio Vivaldi als Concerto grosso (Op. 3 Nr. 11) für Streichinstrumente mit Continuo, und kein Geringerer als Johann Sebastian Bach schuf es um zu dem heute so viel gespielten „Concerto a 2 Clav. et Pedale“.

Diese Feststellung stützt sich auf zwei hinlänglich bekannte Handschriften der Berliner Königlichen Bibliothek¹⁾. Die eine rührt von Johann Sebastian selbst her, die andere von einem der Hamburger Kopisten Carl Philipp Emanuel Bachs, und diese letztere ist es, aus deren verschiedenartigen Titelnotizen man vor einiger Zeit Vivaldi als Komponisten „entdeckte“. Daß diese Notizen von vier verschiedenen Händen geschrieben sind, und daß die älteste von ihnen auch Joh. Seb. Bach als Autor angibt, würdigte man offenbar ebensowenig einer besonderen Untersuchung, wie die diplomatischen Merkmale der anderen, Johann Sebastians Feder zugehörigen. Griepenkerl, der Ende des Jahres 1844 das Konzert bei Peters in Leipzig herausgab, beginnt sein Vorwort:

„Die Handschrift, nach welcher die gegenwärtige erste Ausgabe dieses Orgelkonzertes gestochen ist, gehört zu den merkwürdigsten, die man besitzt. Die Komposition ist von W. F. Bach, die Abschrift von der eigenen Hand seines Vaters, wie beide es auf dem Titel eigenhändig bezeugen²⁾. . . . Noch eine zweite, aber mangelhafte Abschrift dieses Concertes von J. P. Kellners Hand findet sich in meiner Sammlung, auf welche J. S. Bach als Componist angegeben ist; auch erinnere ich mich, an einem anderen Orte die Fuge unter J. S. Bachs Namen gefunden zu haben. Beide Angaben erweisen sich durch die obige doppelte Beglaubigung als falsch. Fehlte sie aber auch, so würden doch Styl und Geist dieser Composition es dem Kenner unzweifelhaft machen, daß sie nicht von dem Vater herrühren könne. Ja das Largo müßte ihm unfehlbar den ältesten Sohn desselben als den Komponisten

¹⁾ Mus. Ms. P. 330 und 289.

²⁾ Man vergleiche hierzu das dem Bachjahrbuche beigegebene Facsimile.